

## Informationen zum Bürgerentscheid am 23. Oktober 2011 über das geplante Gewerbegebiet G 6 in Tennenlohe

### Worum geht es?

Derzeit sind der Stadtverwaltung in Erlangen ca. 7,5 ha (davon ca. 1,3 ha in Tennenlohe) unbebaute Gewerbegrundstücke bekannt, von denen ca. 2,8 ha der Stadt (davon in Tennenlohe ca. 0,5 ha) gehören. Die Stadtverwaltung schätzt einen zukünftigen jährlichen Gewerbeflächenbedarf von ca. 1,5 bis 2,0 ha. Hinweise oder gar harte Fakten für eine Rechtfertigung dieser Projektion in eine ungewisse Zukunft sind jedoch heute nicht zu erkennen.

Trotzdem beabsichtigt die Stadt, in Tennenlohe, das bereits ein riesiges Gewerbegebiet besitzt (Wetterkreuz) und schon erhebliche Opfer gebracht hat, zusätzlich ein **neues Gewerbegebiet (G 6)** – quasi auf Verdacht - für bis zu 1.000 Arbeitsplätze zu entwickeln. Hier sollen sogenanntes kleinteiliges Gewerbe und Ausgründungen Platz finden. Solcher Bedarf ist idealerweise und bei kreativer Planung jedoch viel besser **alternativ** durch **Nutzung von Leerständen und Baulücken in bereits bestehenden Gewerbegebieten** (auch in Tennenlohe) zu decken.

Für das geplante Gewerbegebiet (G 6) soll **wertvolles Ackerland** von 15,5 ha **vernichtet** werden und damit für die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung und Naherholung für die Bevölkerung für immer verloren gehen. Die Dringlichkeit der **Naturzerstörung** und **Flächenversiegelung** an der geplanten Stelle von solchem Ausmaß (ca. 22 Fußballfelder) kann **durch nichts begründet** werden.

Das geplante Gewerbegebiet **befürworten** u.a.: die Stadtverwaltung, die CSU- und FDP-Fraktion sowie einige Wirtschaftskreise.

Das geplante Gewerbegebiet **lehnen** u.a. **ab**: Die Fraktionen von Erlanger Linke, Die Linke KV Erlangen-Höchstädt, SPD, Grüne Liste, ÖDP, die freien Stadträtinnen Barbara Grille und Anette Wirth-Hücking, (das bedeutet die erklärte Mehrheit im Stadtrat) sowie die Mehrheit des Tennenloher Ortsbeirates, die Ortsgruppen der Parteien CSU und SPD, des Heimat- und Geschichtsvereins und die Mehrheit der Tennenloher Wahlberechtigten.

Standpunkt der Befürworter	Standpunkt der Ablehner
<p><b>. Begründung</b></p> <p>Die Stadtverwaltung setzt weiterhin auf Wachstum um jeden Preis und meint, immer mehr <b>neue</b> Gewerbeflächen für noch mehr Arbeitsplätze bereitstellen zu müssen. Durch die Entwicklung von <b>neuen</b> Gewerbeflächen möchte sich die Stadt Erlangen innerhalb Metropolregion Nürnberg/ Fürth/ Erlangen im sogenannten „Bürgermeister-Wettbewerb“ behaupten und ihre Stellung als „wachsende Stadt“ bestätigen.</p>	<p><b>. Begründung</b></p> <p><b>98% der Tennenloher Wahlberechtigten</b>, die sich an einer offenen Unterschriftenaktion zum geplanten Gewerbegebiet beteiligt haben, stimmten <b>gegen das G 6</b>, nur 1,5% dafür (Wahlbeteiligung: 52,6%).</p> <p>Der Erlanger <b>Stadtrat</b> hat die Bereitstellung von <b>Mitteln</b> zum Grundstücksankauf für das G 6 im Haushalt 2011 <b>abgelehnt</b>. In der öffentlichen Sitzung zum Ratsbegehren am 26. Mai 2011 hat die <b>Mehrheit</b> der Fraktionen <b>gegen das G 6 plädiert</b> und damit die ablehnende Haltung der Mehrheit im Stadtrat bestätigt.</p>

### . Umweltaspekt

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt stellt fest, dass das Landschaftsschutzgebiet „**Hutgraben**“ von dem Vorhaben unmittelbar **betroffen** ist. Die Stadt versucht, durch kleine Grünflächen im Gewerbegebiet und auf externen Flächen irgendwie einen Ausgleich für das vernichtete Ackerland zu schaffen.

### . Standortnutzung

Der Standort ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben für Wohnbebauung ungeeignet.

Hier sollen ca. 1.000 Erwerbstätige in Büros, Labors und Produktionsstätten Platz finden. Die **Höhe** der geplanten Bebauung soll bis **15 m** im östlichen Teil des geplanten Gewerbegebietes (3 bis 4 Geschosse) betragen; im westlichen Teil sind hingegen **bis zu 18 m** hohe Gebäude möglich.

### . Umweltaspekt

Der **Bund Naturschutz** in Erlangen hat bereits 2008 die Maßnahme als „**Massiven Eingriff** in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop **Hutgraben**“ bewertet und sie damit strikt abgelehnt. Der BN meint, dass die zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Wetterkreuz im Süden und dem Wohngebiet verlaufende **Grünzone** mit dem „Hutgraben“ als „**Grüne Lunge**“ fungiert und zusammen mit dem noch unbebauten, als G 6 geplanten Gebiet als **Kaltluftentstehungszone** und damit dem Luftaustausch dient.

Mit dem Ziel, den Rest an noch intakter Natur im mittelfränkischen Ballungsraum vor weiterer Zerstörung zu schützen, ist es nicht vereinbar, den Erlanger Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen.

### . Standortnutzung

Eine städtische **Eignungsuntersuchung** von 1989 **stuft** das **Gebiet** in dreifacher Hinsicht **als ungeeignet** für jegliches Gewerbe **ein**. Die damaligen **Beurteilungskriterien** gelten heute **noch unverändert** (angrenzende Wohnbebauung, landwirtschaftliche Nutzung und Ökologie, Stadtbild).

Der Hutgraben bildet die natürliche Grenze im gewachsenen Ort Tennenlohe zwischen dem Gewerbegebiet südlich der Hutgraben-Niederung (Wetterkreuz) und dem nördlich gelegenen Wohngebiet, trennt also die beiden Bereiche und soll als solche Barriere unbedingt erhalten bleiben.

Dem Ortsteil Tennenlohe würde das **letzte Naherholungsgebiet** genommen, das durch eine offene Landschaft charakterisiert ist (**Verlust von Lebens- und Wohnqualität**). Darüber hinaus wären dann keine Flächen mehr für etwaige Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden, d.h. jede **weitere Entwicklungsmöglichkeit** für eigene Belange des Ortsteils wäre für immer **verbaut**.

Tennenlohe wäre **komplett** von Gewerbe **eingemauert**.

Die landwirtschaftlich genutzte, wohnort-

### . Verkehrsprobleme

Das geplante Gewerbegebiet soll an die bestehenden Hauptverkehrsstraßen Weinstraße und Wetterkreuz angebunden werden und somit Anschluss an das überörtliche Straßennetz der Bundesstraße B 4 und der BAB A3 erhalten.

Die Verwaltung will erst einmal abwarten, ob im Raum Tennenlohe/Eltersdorf/Bruck überhaupt weitere Verkehre hinzukommen und dann erneut überprüfen, ob die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes ausreicht und ob ggf. Maßnahmen erforderlich sein würden.

### . Lärmschutz

Das Gewerbegebiet soll gemäß den Berechnungen des Umweltamtes der Stadt Erlangen eine lärmschützende Wirkung gegenüber der BAB A3 aufweisen: z. B. im Bereich Haselhofstraße eine Minderung von 1,5dB(A) nachts; dies ist **vergleichbar** mit einer **Reduzierung** des Verkehrs auf der BAB A3 von **90.000 auf 70.000 Kfz.**

nahe Fläche darf auf keinen Fall Opfer eines unsäglichen **Flächenfraßes** werden.

### . Verkehrsprobleme

Da es in Tennenlohe praktisch **keinen** nennenswerten **neuen Wohnraum** mehr geben kann und in Erlangen nahezu Vollbeschäftigung herrscht, würde sich zwangsläufig die Anzahl der heute bereits ca. 50.000 Pendler nach Erlangen noch erhöhen.

Tennenlohe hat heute bereits 4.900 Arbeitsplätze bei 4.500 Einwohnern. Mit dem G 6 wären es 5.900 Arbeitsplätze, wodurch sich die **heute bereits ungelösten Verkehrsprobleme**, die Lärmbelästigung und der Schadstoffausstoß, auch in den angrenzenden Ortsteilen Eltersdorf und Bruck, vervielfältigen würden.

Die geplanten **Maßnahmen** sind völlig **ungeeignet**, um die Überlastung der Weinstraße und des Knotenpunktes Wetterkreuz/Sebastianstraße mit der Anbindung an die B 4 durch zusätzliches Verkehrsaufkommen auch nur annähernd zu beheben.

Die geplante Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße ist ein massiver Eingriff in das Biotop „Hutgraben“. Sie erzeugt zusätzlichen Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr, der auch in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck zu einer erheblichen Verstärkung der Verkehrsbelastung führen würde.

### . Lärmschutz

Diese prognostizierte **Lärmreduzierung** ist so gering, dass sie mit dem menschlichen Ohr **nicht wahrnehmbar** ist. Je nach Wetter und Windrichtung könnten die Gebäude den Lärm kanalisieren und sogar zu einer Verschlimmerung gegenüber der heutigen Situation führen.

Eine vergleichbare Bauweise im Gewerbegebiet Wetterkreuz im Süden Tennenlohes zeigt zudem deutlich ihre Wirkungslosigkeit als prognostizierte Lärmschutzmaßnahme.

**Von** einer generellen **Lärminderung** – die Befürworter des G 6 argumentieren

	unablässig und irreführend damit - für den Ortsteil Tennenlohe insgesamt durch die Gebäude des G 6 <b>kann</b> überhaupt <b>nicht die Rede sein.</b>
--	--